

um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts lernen wir aus einem Eintrag der Pfälzer Copialbücher (Nr. 35^{1/2}, Fol. 169) kennen, den wir nach einer Abschrift im Großh. Staatsarchiv, soweit er hier einschlägt, nachstehend abdrucken:

„Das Churf. Pfalz zu Mommenheim für Recht vnd Gerechtigkeit.

Deß Orts einen Fauth vnnnd Leibaignin Butt Inn welche Fauthen Auch folgende Dorff der Churf. Pfalz der enden die Leibeigen Butten gehörig, Nemblich

Sörgenloch u. f. w.

Mommenheim ist Keipoltzkirchisch, ist etlichen vom Adel zu Lehen geliehen vom Grauen, Als Pfalz ist Dorffs Schirmherr.

Der Ober Schultheiß Schlitterer zu Nirsthein.

Junkher Roth zu Bdenheim.

Junkher Partenheim von Walbronn.

Junkher Wolffen von Dalburg.

Junkher Friderich von Moßbach zu Nierstein.

Junkher Frettenheim zu Alßheim.

Diese Junkhern sollen einen Schultheißen zu setzen haben, vnd die Dorffs Fron stent Innen auch zu, der Pfalz würdt alda nit gefront. Als Jeder Pfalzgraf Jars ein fart weiter nit: Schatzung alda gefurt der Pfalz, haben die Junkern, noch Grauen damit nichts zu thun. Wiewol die Junkhern nit meher malen zu schezen angelangt, aber soliches wert Ihnen niehe gestattet.

Churf. Pf. hatt zu Mommenheim ein gülden Zol vnnnd gleitstraß, aber Im Dorff thein andere angrieff, den so ein Leibsangehöriger nit gehorsamen wolt, vnnnd ist das Dorff In Pfalz schutz und schirm, vnnnd geben auch Jhars Junffzig malter Schirm habern, Bierzig Acht malter alhero vnnnd zweh malter dem Fautt, funffzig Goldtgülden Leibs Wetth, jedes Pfalzgrfl weib Jar ein Fastnachthun oder ein Alb. dafür.

Was Pfalz Leibhagen muß der Fautt (do es die not erfordert) solliche durch einen Bittel zusammen lassen beruffen, vnnnd haben die Junckhern In der Kirchen das Gleitt.

Der Wildfangg ist der Pfalz vnnnd haben weder der Graue noch die Junckern damit nichts zu thun.“

Im Anfang des 16. Jahrhunderts starben die Herrn von Hohenfels und Reipoldskirchen aus. Die Erbschaft zersplitterte sich. Wir verzichten darauf, die Theilungen zu verfolgen, um so mehr, als keiner der Erben in unserer Chronik eine Rolle spielt. In der Periode, in welcher diese beginnt, waren im Besitze der Herrschaft Reipoldskirchen die Grafen Gustav Adolf und Alexius Löwenhaupt, so wie die Gemahlin Philipp Dietrichs von Manderscheid Elisabeth Amalia; später deren Kinder Marie Elisabeth, Gemahlin des obgenannten Alexius, und deren Bruder Hermann Franz Graf zu Manderscheid († 1686).¹⁾ Das Dorf Mommenheim war zu derselben Zeit im Besitze mehrerer Ganerben, von denen wir im Verlauf unserer Erzählung hören werden. Dieselben bestellten aus sich heraus den Oberschultheißen; die Verwaltung des Orts war in den Händen des Schultheißen. Mommenheim war lutherisch, hatte jedoch auch Einwohner von anderen Confessionen, die aber kein Gotteshaus besaßen.

Wenn wir uns nun aus dem Inhalt der Chronik zu referiren anschicken, so gedenken wir die kirchenbuchmäßige Eintheilung derselben (Tausen, Copulationen, Confirmationen, Beerdigungen, Pönitenzen, Almosen) nicht beizubehalten. Wir ziehen vielmehr eine Eintheilung nach dem Inhalt vor und gewinnen so drei Capitel, nemlich: 1. Politische und kirchliche Ereignisse und Kriegsleiden (II), 2. Gemeindegustände (III), 3. Persönliche Schicksale (IV), innerhalb deren wir uns, dem Charakter einer Chronik entsprechend, an die Folge der Jahre halten wollen.

¹⁾ Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. S. 438 f.

II.

Die ersten Jahre der Amtsführung Molthers sind weniger reich an über die Gränzen des unmittelbaren Zwecks hinausgehenden Einträgen. Solchen von allgemeinerem, politische oder militärische Zustände berührendem Charakter begegnen wir zuerst 1666. Wie in der ganzen Pfalz,¹⁾ herrschte in diesem Jahr auch in Mommenheim die Pest. Am Rande neben einem Eintrag vom 18. Januar kündigt das Herankommen des schrecklichen Gastes die Chronik mit den dürren Worten an: *Pestis invasit*. Auch der Krieg zog sich in demselben Jahre in's Land.²⁾ Wir lesen unter Nr. 48 der Gestorbenen:

20 8bris. Ist Johann Gerhardus Moltherus, meus p. t. loci Pastoris primogenitus, mit einer Christlichen Reichpredigt, die Herr Johann Andreas Schwarz, Pastor p. t. Harxh. gehalten, ehrlich begraben worden, war alt 9 Jahr, 7 Monat, 8 Tage. Gott tröste seine liebe Seele, und verlehhe seinem Körper eine fröliche uferstehung am Jüngsten tag, Amen, Amen, Amen.

Not. *Hac die ad sepulturam nos absque mora vertere, propter Martem, summa (heu dolor!) postulavit necessitas.*

Unter Nr. 53 steht:

18 10bris. Ist Hans Valentin Heldmann, Hans Heldmanns, Barbarae, Gemeinleuten Sohn, in der Betstunde, tractatis saltem personalibus, et quae ob Pestem inserenda fuerunt, begraben worden, erat 17 annos.

Im Jahr 1666 sind im Ganzen 11 Verstorbene eingetragen. Das folgende Jahr zählt 15. Am ersten seiner Einträge befindet sich gleichfalls die Randbemerkung: *Pestis*. Dieser Eintrag lautet vom 3. Februar und betrifft einen Trunkenbold,

¹⁾ E. S. von Feder, Geschichte von Mannheim I. S. 57 ff.

²⁾ Die sog. lothringischen Kriegstroubel. Ebenda S. 57.

als dessen Todesursache der Schreiber gleichwohl die Pest annehmen will.¹⁾

Im Jahr 1673 brauste der französische Krieg durch die Lande und trieb auch die Einwohner von Mommenheim aus dem Ort. Wir lesen unter Nr. 172 der Getauften:

12 8bris. Ist Crato Carl Ritter, Henrich Ernst Ritters, Elisabethae, gemeinleuten Söhnlein, mitten in vollen Ausflüchten getauft, als vorher 5 8bris hor. 11 pomerid. geboren worden, sein Pfetter war Crato Cuno Carl Ritter, genitoris fr. germanus &c.

Im Jahre 1674 flieht wieder Alles vor den Franzosen, wie zwei Einträge beweisen. Wir geben zunächst Nr. 39 der Copulirten:

27 8bris. haben Nicolaus Gerlich, Gerichtsman alhier, viduus und Gerdrut, Dieterich Holzheims von Zittlich im Köllnischen, p. t. Kühhirten alhie eheleibliche Tochter in Christlicher Zucht und Ehren Ihren Hochzeitlichen Kirchgang gehalten, als sie vorher 18. Aug. Ihre öffentliche Sponsalia zu Oppenheim, wegen Unserer Ausflucht (me, et Dno Heilandio Pastore loci praesentibus) rite et solenniter celebriret, und folgens uf ertheilte Ausweisungzettul S. Dan. Nauthen, loci Praetoris, drey unterschiedliche O täge gemeinem Kirchen-Gebet einverleibt und proclamirt worden. Gott geb Ihnen viel Glück und Segen. Amen.

Dieser Eintrag mag zugleich als Beispiel für die anderen im gleichen Theil enthaltenen dienen. Der folgende (Nr. 40 vom 10. November, Stephan Boenning und Anna Catharina Keßler) fügt nach den Worten: „in Christlicher Zucht und Ehren“ noch gleich vielen anderen die Worte bei: „auch gebühlichem Schappel und Band“ und besagt am Schluffe:

Not. Die hydria liessen sich hier zeitlich sehen, dann Abends intra hor. 7 et 8 sind die Hochzeitgäste der Franzosen wegen, so bey Altzey die Dörfer in Brand

¹⁾ S. auch weiter unten.

gesteckt, all von einander entlauffen, und haben sich mit Kindern v. Kindern naher Mainz salbirt, als sich aber 12. die Leute wieder herbeigelesen, sind die meisten Hochzeitgäste 13. ejusd. uf frische einladung widerumb erschienen.

Die Kriegsnoth dauert 1675 fort. Nr. 187 des Baptisatorum Catalogus lautet:

21. April. Ist Ottilia Altendellerin, Hans Jacob Altendeller, Magdalenen, gemeinsleuten Töchterlein getaufft — worden.

Sein Göttche war Ottilia Halbmasin, puerperae genitrix.

Not. Kriegsnoth halben ist diß Kindgen in seinem Hause getauft worden.

Am 17. September 1675 verbindet Wolther einen deutschen Corporal aus Frankfurt mit einem Wiesbadener Mädchen, die wegen plötzlichen Ausmarschs in Wiesbaden nicht getraut werden konnten.

Im Jahr 1676 geht es dem unglücklichen Dorf nicht besser, als in den vorhergehenden. Wir lesen in Nr. 123 der Gestorbenen, übrigens dem einzigen Beispiel solchen Befehrsseifers:

14. April. Ist Johann Gerhard Zeymes, Von Hamm im Lüzelburgischen, Gemeinman alhier, ohne einige ceremonien, von wegen kriegs, daß jedermann in der Ausflucht begrieffen war, zur Erde bestattet worden, war 60 Jahr alt. Gott verlehhe Ihm eine fröliche Aufferstehung.

Not. Dieser Man war päpstlicher religion, hab Ihn aber durch Gottes Gnade ufm krankbette gewonnen, daß Er sich zu unserem allein seeligen Glauben gewant, vnd mit dem h. Abendmal versehen lassen.

Auch am 25. Juli 1676 (Nr. 125) unterbleiben die Bestattungsceremonien «propter martem». Noch im Jahr 1682 wird eine „Leich“ eingetragen, die im Jahre 1676 «propter Martem» nicht eingeschrieben wurde. Schlimm wird wieder das Jahr 1677. Die Nr. 47 des Verzeichnisses der Getrauten hat die Stelle:

26 10 bris haben Melchior Groll — und Margaretha Wehland Hans Philipps Knitzbachs gemeinsmans relicta — sich — copuliren lassen — mehr aber nicht als nur einmahl, wegen inzwischen einfallender Rotharingischer Einquartierung, darob die ganze Gemeinde naher Oppenheim entwichen, und der hiesige Gottesdienst 5 wochen lang still gestanden, haben mögen proclamirt worden, Wie Sie dann auch — sich in Ihren Werktagfen Kleidern, also Soli cum Solo — copuliren lassen müssen.

Die folgenden Jahre verlaufen ruhiger; der Krieg hatte ein Ende genommen. 1680 war Landestrauer, und da blieben die Spielleute bei der Hochzeit weg. Aber schon in dem mit diesem Jahre begonnenen Jahrzehnt trifft die Gemeinde ein neues und eigenthümliches Schicksal. Mommenheim gehörte nemlich zu denjenigen Orten, welche durch die Reunionskammern Ludwigs XIV. mit Frankreich reunit wurden. Die schamlose Procedur Seitens des französischen Königs ist bekannt. Nachdem Frieden von Nimwegen (1679 für Kaiser und Reich), in welchem im Wesentlichen für das Reichsgebiet der Westfälische Friede wieder hergestellt wurde, begann Ludwig XIV. aus den früheren Friedensschlüssen die entlegensten und unbegründetsten Ansprüche auf seine Oberhoheit über deutsche Gebiete hervorzusuchen. Er richtete sog. Reunionskammern ein, vor welche er die Berechtigten zur Huldigung lud; wenn sie nicht erschienen, ließ er das Land besetzen und verwalten. Auch Mommenheim kam unter französische Oberhoheit. Wir wissen nicht, aus welchem Anspruch oder vielmehr Vorwand hin es geschah; es wird nicht minder rechtlos verfahren worden sein, wie bei anderen Gebieten.¹⁾ Die Ganerben hatten sich unterworfen, und sie verloren auch den Besitz nicht, aber die fremde

¹⁾ Die Einzelheiten über die Reunionen gehören nicht hierher. S. darüber Lehmann, Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlöffer in der bairischen Pfalz. I. S. 133. 371. II. S. 29 ff. III. S. 248 ff. IV. S. 143. u. a. m.

Gewalt griff doch, wo es ihr gutdünkte, und namentlich in kirchlichen Dingen zu Gunsten der Katholiken in das Regiment ein, wie uns die Moltzerische Chronik im Einzelnen belehrt.

Eine der ersten Neuerungen, welche die Franzosen einführten, war übrigens eine wohlthätige. Wir lesen zum 19. Juli 1683 bei den Getauften die Marginalnotiz:

Ad Regiae Gallorum majestatis speciale mandatum, hic novum scil. Gregorianum Calendarium pergit in usum.

Dieselbe Notiz findet sich auch bei den anderen Verzeichnissen. Der Chronologie nach folgt jetzt aus Series Baptizatorum:

1686. Dec. 16. januarij, ist Herr Christoph Thierler, Schultheiß zu Hartzheim hiehero naher Mommenheim kommen, und mich ins Mattheis Schreibers Bierbrawers Hauße beschickt, mir anzeigende: Nachdem Königl. Ordre were, daß Römisch Catholische Priester in denen mit Sr. Majestät reunirten Orthen, der Catholischen Eltern (auch ob wol nur eines selbiger religion were) Kinder tauffen, copuliren, und begraben solten: Solches aber annoch dieß orts nicht beobachtet werde, wolte er mich aus guter meinung und Nachbarschaft trewlich gewarnet haben, mich hinführo meines Ampts an der gleichen Leuten äußern, damit nicht zu grosser Straffe lähme; dann er were vom Herrn Intendanten scharff befehlet, im Lande fleißige Vssicht zu haben, daß Königl. Ordre ernstlich nachgelebet werde. Darauf hat zeitlicher Schultheiß, Gericht und gemeinde es per exhibitum memoriale Hochadelichem Herrn von Walbrunnen zu Partenheim, als Hochadelichen Ober-Schultheißen hinderbracht, der durch Hans Peter Halbmaßen und Johann Michael Schneider vns mündlich bedeuten lassen, daß Wir vns ja keineswegs solten wiedersetzen, denn es sehe solches im ganzen Lande ein Königlich General-Befehl, und Wir, denen dergleichen zukomme, gar nicht die Ersten, sondern vielmehr die Letzten zc.

Von nun an spielen die Fragen nach der Taufe und Beerdigung von Angehörigen der katholischen Confession oder Kindern aus gemischten Ehen eine besondere Rolle. Der zufolge der Königlichen Ordre zur Function bei den Katholiken berufene Geistliche war der Pfarrer des benachbarten Pörsweiler,¹⁾ aber diese Entfernung involvirte zuweilen eine große Belästigung der Katholiken in Mommenheim, denen an der allgemeinen Stärkung ihrer Kirche oft weniger, als an der eigenen Bequemlichkeit gelegen war. Die Chronik gibt zahlreiche Beispiele des so erwachsenen Rechtszustandes. Wir geben zuerst solche aus dem gleichen Jahr Nr. 300 der Getauften:

29. Martij Ist Maria Dorothea Kessin, Johannes Kessen, Anna Margarethen, gemeinen Beckerleuten alhier, quorum haec Pontificiae, ille Lutheranae religionis erant, Töchterlein — zu Pörsweiler vom Sacrificulo getaufft worden.

Nr. 297, 302, 303 verzeichnen ebenfalls katholische Taufen. Bald ging die katholische Geistlichkeit, welcher so von oben herab in die Hände gearbeitet war, weiter. Wir lesen in Nr. 308 desselben Verzeichnisses:

1686. 21 9bris. Ist Anna Gerdraut Schreiberin, Johann Jacob Schreibers, Annae Marien gemeinsleuten Töchterlein, so den 16. Vorhero — gebohren, per clerum Lerzwillensem, hier in Mattheis Schreibers, als des genitoris Battershaus dahin sies aus Theobald Nauthen, als des Schwähers Hause getragen, getaufft worden.

NB. Dieß ist das erste Kind, so gedachter clerus hier zu tauffen, anhero geholet worden, quod parens Papicola erat. Fluchß darauf kam andern tags der Schultheiß Von Harxheim Christophel Thierler anhero und beschicket mich in Mattheis Schreibers Hause zu Ihme zu kommen.

¹⁾ Die katholische Kirche in Mommenheim, welche heutzutage neben der protestantischen steht, ist mit der katholischen Pfarrei später entstanden. Das Gebäude rührt den architectonischen Formen nach aus dem 18. Jahrh. her.

Als nun dahin kame, gabe er zu verstehen, wie Ich so wol und recht gethan, daß Königl. Ordre were nachkommen, und da anders gethan hette, solte ich igo hundert Rthlr. Straffe geben 2c. Sic jam premitur Eccla, quam Deus miserari et juvare velit.

Wem treten nicht hier individuelle Typen ins Auge? Der der fremden Gewalt willig und um so eifriger dienende Schultheiß, als ihn doch im Stillen das Gewissen drückt, der Mommenheimer Bürger, welcher sofort die durch jene Gewalt geschaffenen Chancen anwendet, um die Minorität im Ort über die Majorität triumphiren zu lassen! Wie mag er sich geheim und offen gefreut haben, daß der evangelische Pfarrer immer in sein Haus geladen wurde!

Im folgenden Jahr tauft der katholische Clerus schon in der Mommenheimer Kirche. Nr. 314 des Verzeichnisses der Getauften:

23. julij. Ist Catharina Schumacherin — von dem Bergwehler Sacrificio — getauft worden.

NB. Diß ist's erste Kind so er clericus hier im Kirchlein getauft hat.

Noch einmal findet eine solche Taufe am 2. November 1687 statt. In demselben Jahre wurde dem lutherischen Gemeindevmann Rebel von seiner katholischen Frau ein Kind geboren; die Eltern wollten mit der Taufe bis zur Ankunft des katholischen Geistlichen von Bözweiler (der doch Messe in Mommenheim lesen wollte) warten. Aber das Kind wurde krank, und so kam der Vater zu dem evangelischen Geistlichen, um ihn zu bitten, die Taufe zu vollziehen. Dieser weigerte sich jedoch entschieden mit Berufung auf die Befehle Ludwigs XIV. und empfahl äußersten Falls die Nothtaufe durch die Hebamme. Der Mann in seiner Verzweiflung lief nach Bözweiler; als er zurückkehrte, war das Kind schon todt. Zu dem bezüglichen Eintrag vom 15. Mai im Verzeichnisse der Gestorbenen fügt Molther bei: